



Umzugshilfe & Umzugsförderung durch die Pflegeversicherung BKK ProVita

Ein umfassender Überblick über finanzielle Unterstützung und professionelle
Dienstleistungen für Pflegebedürftige in Deutschland

Pflegebedürftigkeit in Deutschland – Eine wachsende Herausforderung



Die demografische Entwicklung in Deutschland stellt uns vor bedeutende Herausforderungen. Mit steigender Lebenserwartung wächst auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen kontinuierlich. Bemerkenswert ist, dass rund 75% der Pflege im häuslichen Umfeld erfolgt – ein Zeichen dafür, dass die meisten Menschen ihren Lebensabend in vertrauter Umgebung verbringen möchten.

Doch hier zeigt sich ein zentrales Problem: Jede zweite Wohnung in Deutschland ist nicht barrierefrei gestaltet. Diese Diskrepanz zwischen Bedarf und Verfügbarkeit macht Umzüge oft unvermeidlich, wenn die Selbstständigkeit erhalten bleiben und die häusliche Pflege ermöglicht werden soll.

Ziele der Umzugsförderung



Erleichterung der häuslichen Pflege

Barrierefreie Wohnungen ermöglichen eine sichere und effiziente Pflege im vertrauten Umfeld.



Förderung der Selbstständigkeit

Angepasste Wohnräume stärken die Autonomie und Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen.



Entlastung von Angehörigen

Pflegegerechte Wohnsituationen reduzieren die physische und psychische Belastung pflegender Familienmitglieder erheblich.

Gesetzliche Verankerung der Förderung

📄 § 40 Abs. 4 SGB XI – Sozialgesetzbuch Pflegeversicherung

Die gesetzliche Grundlage für Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen ist im Sozialgesetzbuch fest verankert.

Maximalbetrag

4.180 € pro Maßnahme

Dieser Betrag steht jedem Versicherten mit anerkanntem Pflegegrad für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen zur Verfügung.

Rechtlicher Rahmen

Der Gesetzgeber hat mit § 40 Abs. 4 SGB XI eine klare Grundlage für die finanzielle Unterstützung bei Umzügen geschaffen. Diese Regelung zielt darauf ab, pflegebedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Die Förderung ist Teil eines umfassenden Systems zur Verbesserung der Pflegesituation in Deutschland und berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen als auch ihrer Angehörigen.

Förderfähige Maßnahmen im Überblick

Die Pflegeversicherung unterstützt verschiedene Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern und die häusliche Pflege ermöglichen oder erleichtern. Die Förderung ist vielseitig gestaltbar und orientiert sich am individuellen Bedarf.

Bauliche Anpassungen

Umbaumaßnahmen wie barrierefreie Bäder, Türverbreiterungen, Rampen oder der Abbau von Schwellen.

Technische Hilfsmittel

Installation von Treppenliften, Haltegriffen, Notrufsystemen oder anderen technischen Unterstützungen.

Umzugsunterstützung

Finanzielle Hilfe bei Umzügen in geeignetere, barrierefreie oder pflegegerechte Wohnungen.

Wer kann die Förderung in Anspruch nehmen?



Zielgruppen der Umzugsförderung

- **Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1:** Alle Versicherten mit einem anerkannten Pflegegrad haben grundsätzlich Anspruch auf die Förderung.
- **Versicherte mit Mobilitätseinschränkungen:** Personen, deren Selbstständigkeit durch bauliche Barrieren eingeschränkt ist.
- **Pflegende Angehörige:** Die Förderung berücksichtigt auch die Entlastung der pflegenden Familienmitglieder als wichtiges Ziel.

Entscheidend ist, dass der Umzug oder die Maßnahme nachweislich zur Verbesserung der Pflegesituation beiträgt und die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert.

VORAUSSETZUNGEN

Bedingungen für die Bewilligung der Förderung

01

Anerkannter Pflegegrad

Grundvoraussetzung ist ein anerkannter Pflegegrad ab Stufe 1. Dieser muss durch den Medizinischen Dienst (MDK) festgestellt worden sein.

02

Nachweis der Notwendigkeit

Der Umzug muss nachweislich erforderlich sein, um häusliche Pflege zu ermöglichen oder erheblich zu erleichtern.

03

Zweckmäßigkeit der Maßnahme

Die geplante Maßnahme muss geeignet sein, die Selbstständigkeit zu fördern oder pflegende Angehörige spürbar zu entlasten.

Die Pflegekasse prüft jeden Antrag individuell. Dabei wird besonders berücksichtigt, ob die Maßnahme verhältnismäßig ist und ob alternative, weniger aufwendige Lösungen möglich wären. Eine sorgfältige Dokumentation der Notwendigkeit erhöht die Bewilligungschancen erheblich.

Finanzielle Unterstützung im Detail

Grundförderung pro Person

Die Pflegekasse gewährt einen Zuschuss von bis zu **4.180 € pro pflegebedürftiger Person** und Maßnahme. Dieser Betrag kann für verschiedene wohnumfeldverbessernde Maßnahmen genutzt werden.

4.180€

Einzelperson

Maximaler Zuschuss pro
pflegebedürftiger Person

8.360€

Zwei Personen

Bei zwei Pflegebedürftigen im
Haushalt

Mehrfachförderung möglich

Besonders interessant: Leben mehrere pflegebedürftige Personen in einem Haushalt, können die Zuschüsse addiert werden. So sind deutlich höhere Fördersummen realisierbar.

16.720€

Vier Personen

Maximal möglicher Zuschuss bei
vier pflegebedürftigen Personen

Die Förderung kann mehrmals im Leben in Anspruch genommen werden, sofern sich die Pflegesituation verändert und erneut eine Anpassung des Wohnumfelds erforderlich wird.



ANTRAGSTELLUNG

Der Weg zum Antrag – Schritt für Schritt

1

Formular beschaffen

Beantragen Sie das Formular „Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ bei Ihrer Pflegekasse oder laden Sie es online herunter.

2

Unterlagen zusammenstellen

Fügen Sie detaillierte Kostenvoranschläge von Umzugsfirmen oder Handwerksbetrieben bei.

3

Antrag einreichen

Senden Sie den vollständigen Antrag mit allen erforderlichen Nachweisen an die BKK ProVita.

☐ **Wichtiger Hinweis:** Der Antrag muss unbedingt VOR Beginn der Maßnahme gestellt werden. Nachträgliche Anträge werden in der Regel nicht bewilligt!

Begutachtung und Genehmigungsprozess

Prüfung durch den MDK

Nach Eingang Ihres Antrags beauftragt die BKK ProVita den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit einer Begutachtung. Diese kann entweder durch einen Hausbesuch oder anhand der eingereichten Unterlagen erfolgen.

Der MDK prüft dabei insbesondere:

- Die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme
- Die Verhältnismäßigkeit der Kosten
- Die zu erwartende Verbesserung der Pflegesituation
- Ob alternative, kostengünstigere Lösungen möglich wären

Mögliche Entscheidungen

Positive Bewilligung: Sie erhalten eine schriftliche Kostenzusage mit dem genehmigten Betrag. Nun können Sie mit der Maßnahme beginnen.

Teilweise Bewilligung: Die Pflegekasse genehmigt nur einen Teil der beantragten Summe. Sie können entscheiden, ob Sie die Maßnahme dennoch durchführen.

Ablehnung: Bei einer Ablehnung haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen und zusätzliche Begründungen oder Gutachten nachzureichen.

Auszahlung der Förderung

Standard-Verfahren: Vorleistung

In den meisten Fällen gehen Versicherte zunächst in Vorleistung. Das bedeutet, Sie bezahlen die Umzugs- oder Umbaukosten selbst und reichen anschließend die Rechnungen bei der Pflegekasse ein. Nach Prüfung der Belege erfolgt die Erstattung bis zur genehmigten Höhe auf Ihr Konto.

Wichtig: Bewahren Sie alle Originalrechnungen und Zahlungsnachweise sorgfältig auf.

Alternative: Direktabrechnung

Einige Dienstleister bieten die Möglichkeit einer Direktabrechnung mit der Pflegekasse an. Hierbei wird der genehmigte Betrag direkt vom Leistungserbringer mit der Kasse abgerechnet. Sie zahlen nur die Differenz, falls die tatsächlichen Kosten höher sind als die Förderung.

Vorteil: Sie müssen nicht in Vorleistung gehen und haben weniger administrativen Aufwand.

Die Rolle professioneller Umzugsunternehmen

Ein erfahrenes Umzugsunternehmen ist weit mehr als nur ein Transportdienstleister. Bei Seniorenuzügen sind besondere Sensibilität, Fachwissen und organisatorisches Geschick gefragt.



Transparente Kostenvoranschläge

Detaillierte, nachvollziehbare Angebote, die alle relevanten Positionen aufschlüsseln und als Grundlage für den Antrag dienen.



Erfahrung mit Seniorenuzügen

Spezialisierte Mitarbeiter, die mit den besonderen Anforderungen und Bedürfnissen älterer Menschen vertraut sind.



Umfassende Zusatzleistungen

Von Möbelmontage über Entrümpelung bis zur Koordination mit Handwerkern – alles aus einer Hand.



Direkte Kassenabrechnung

Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Pflegekassen und Möglichkeit der Direktabrechnung nach Genehmigung.



Butler Umzüge GmbH – Ihr kompetenter Partner



Spezialisierung auf pflegegerechte Umzüge

Die Butler Umzüge GmbH hat sich auf die besonderen Anforderungen von Senioren umzügen spezialisiert und verfügt über langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Pflegekassen wie der BKK ProVita.

Ihre Vorteile mit Butler Umzüge:

- Direkte Abrechnung mit Pflegekassen möglich
- Geschulte Mitarbeiter für sensible Situationen
- Umfassende Beratung von der Antragstellung bis zur Durchführung
- Koordination aller Beteiligten (Familie, Pflegekasse, Handwerker)
- Flexible Zusatzleistungen je nach Bedarf

Erfolgreicher Seniorenenumzug: Der Fall Herr K.

Ausgangssituation

Herr K., 78 Jahre

Pflegegrad 2

Wohnung im 3. Stock ohne Aufzug

Zunehmende Mobilitätsprobleme

Herausforderung

Herr K. konnte aufgrund seiner fortschreitenden Gehbehinderung die Treppe zu seiner Wohnung kaum noch bewältigen. Einkäufe oder Arztbesuche wurden zur täglichen Belastung. Seine Tochter musste mehrmals wöchentlich unterstützen, was auch ihre eigene Lebensqualität beeinträchtigte.

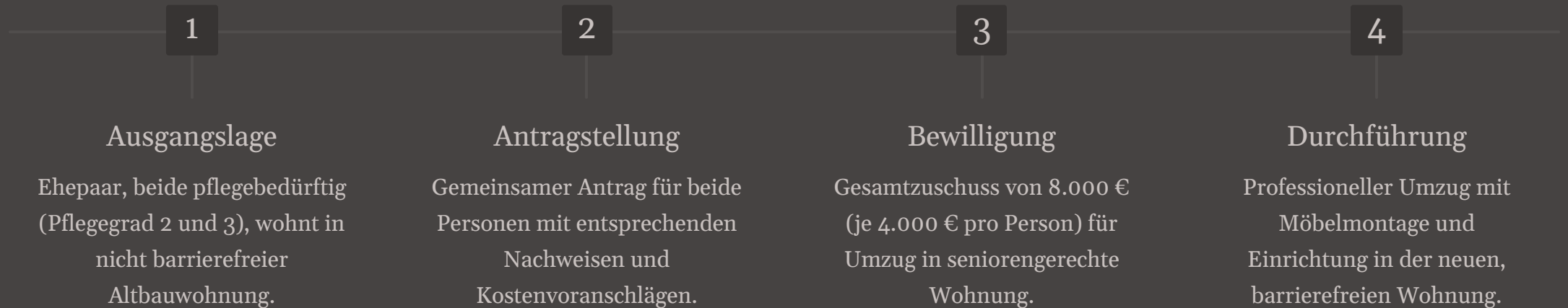
Lösung

Nach Beratung durch die BKK ProVita entschied sich Herr K. für einen Umzug in eine barrierefreie Wohnung im Erdgeschoss mit Aufzug. Die Pflegekasse bewilligte einen Zuschuss von 4.180 €, der die Hauptkosten des Umzugs deckte. Butler Umzüge koordinierte den gesamten Ablauf und rechnete direkt mit der Kasse ab.

Ergebnis

Herr K. lebt nun selbstständiger, seine Tochter ist entlastet, und die Lebensqualität beider hat sich deutlich verbessert.

Doppelte Förderung: Ehepaar mit zwei Pflegegraden



Dieses Beispiel zeigt, wie die Förderung bei mehreren pflegebedürftigen Personen im Haushalt multipliziert wird. Das Ehepaar konnte durch die kombinierte Förderung nahezu alle Umzugskosten decken und lebt nun in einer Wohnung, die beiden gerecht wird. Die häusliche Pflege ist deutlich einfacher geworden, und beide Partner haben mehr Bewegungsfreiheit.

Vermeidung von Heimunterbringung: Frau M.

Kritische Situation

Frau M., 82 Jahre mit Pflegegrad 3, drohte die Einweisung in ein Pflegeheim. Ihre bisherige Wohnung war nicht pflegegerecht, und die Versorgung durch ambulante Dienste war zunehmend schwierig.

Wendepunkt

Durch intensive Beratung der BKK ProVita und Vermittlung einer barrierefreien Seniorenwohnung konnte eine stationäre Unterbringung verhindert werden. Die neue Wohnung verfügt über ein barrierefreies Bad, breite Türen und einen Notrufsystem-Anschluss.



4.180€

Einmalige Förderung

Zuschuss für den Umzug

3.500€

Monatliche Heimkosten

Die vermieden wurden

100%

Lebensqualität

Verbleib im eigenen Zuhause

Dieser Fall zeigt eindrucksvoll, dass die Förderung nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Pflegekasse wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Vermeidung stationärer Pflege spart langfristig erhebliche Kosten.

Vorteile einer Kooperation mit Butler Umzüge

Die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Partner wie Butler Umzüge vereinfacht den gesamten Prozess erheblich und sorgt für eine nahtlose Koordination aller Beteiligten.



Vollständige Koordination

Abstimmung zwischen Angehörigen, Pflegekasse und allen Dienstleistern



Unterstützung bei der Antragstellung

Hilfe beim Ausfüllen der Formulare und Zusammenstellung der Unterlagen



Transparente Abrechnung

Detaillierte Kostenvoranschläge und direkte Kassenabrechnung möglich



Qualitätsgarantie

Professionelle Durchführung mit geschultem Personal und umfassender Versicherung



Wichtige Hinweise für Versicherte

1 Frühzeitig planen und Antrag stellen

Stellen Sie den Antrag unbedingt VOR Beginn des Umzugs. Die Bearbeitungszeit kann mehrere Wochen betragen, daher sollten Sie ausreichend Vorlaufzeit einplanen. Eine nachträgliche Antragstellung führt in der Regel zur Ablehnung.

2 Mehrere Angebote einholen

Vergleichen Sie die Kostenvoranschläge verschiedener Umzugsfirmen und Handwerksbetriebe. Dies zeigt der Pflegekasse, dass Sie wirtschaftlich handeln, und erhöht die Bewilligungschancen. Achten Sie dabei nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Qualifikation der Anbieter.

3 Beratung der BKK ProVita nutzen

Die Pflegekasse bietet umfassende Beratung zur Antragstellung und zu den Fördermöglichkeiten. Nutzen Sie die Hotline 0611/1868686-40 für alle Fragen. Die Berater können oft wertvolle Hinweise geben, wie Sie Ihren Antrag optimal gestalten.

4 Angehörige frühzeitig einbinden

Ein Umzug ist eine emotionale und organisatorische Herausforderung. Beziehen Sie Ihre Familie von Anfang an in die Planung ein. Gemeinsam lassen sich Lösungen finden, die allen gerecht werden und die Belastung verteilen.

Häufige Fragen zur Kostenübernahme

Übernimmt die BKK ProVita alle Umzugskosten?

Nein, die Pflegekasse übernimmt maximal 4.180 € pro Person und Maßnahme. Dies gilt nur, wenn es sich um eine wohnumfeldverbessernde Maßnahme handelt, die die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert. Kosten, die diesen Betrag übersteigen, müssen Sie selbst tragen.

Kann ich die Förderung mehrmals beantragen?

Ja, wenn sich Ihre Pflegesituation ändert und eine erneute Anpassung des Wohnumfelds erforderlich wird, können Sie erneut einen Antrag stellen. Beispielsweise bei einer Verschlechterung des Pflegegrads oder einem weiteren notwendigen Umzug.

Was passiert, wenn die Kosten höher sind als bewilligt?

Sie tragen die Differenz selbst. Daher ist es wichtig, vor Antragstellung realistische Kostenvoranschläge einzuholen und gegebenenfalls Rücklagen zu bilden oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Häufige Fragen zur Vorleistung und Genehmigung

Muss ich in Vorleistung gehen?

In der Regel ja. Die meisten Versicherten zahlen die Kosten zunächst selbst und reichen dann die Rechnungen zur Erstattung ein. Dies ist der Standardfall bei der Abwicklung mit der Pflegekasse.

Ausnahme: Einige spezialisierte Umzugsunternehmen wie Butler Umzüge bieten eine Direktabrechnung mit der Pflegekasse an. Dabei wird der genehmigte Betrag direkt zwischen Dienstleister und Kasse abgerechnet, sodass Sie nur die Differenz bezahlen müssen.

Wie lange dauert die Genehmigung?

Die Bearbeitungszeit variiert, beträgt aber in der Regel wenige Wochen nach Einreichung des vollständigen Antrags und der Prüfung durch den MDK. Faktoren, die die Dauer beeinflussen:

- Vollständigkeit Ihrer Unterlagen
- Aktuelle Auslastung des MDK
- Komplexität des Einzelfalls
- Notwendigkeit zusätzlicher Begutachtungen

Tipp: Fragen Sie bei der Pflegekasse nach dem voraussichtlichen Bearbeitungszeitraum und planen Sie Ihren Umzug entsprechend.

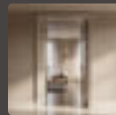
Umbaukosten an der neuen Wohnung geltend machen

Eine häufig übersehene Möglichkeit: Sie können nicht nur den Umzug selbst, sondern auch notwendige Umbaumaßnahmen in der neuen Wohnung fördern lassen.



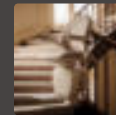
Barrierefreies Bad

Umbau der Dusche zu einer bodengleichen Variante, Installation von Haltegriffen, Anpassung der Waschbecken-Höhe



Türverbreiterungen

Verbreiterung von Türen für Rollstuhl oder Rollator, Entfernung von Schwellen



Treppenlifte und Rampen

Installation von Treppenliften oder Rampen für bessere Zugänglichkeit



Wichtig: Auch diese Maßnahmen müssen vor Beginn bei der Pflegekasse beantragt werden. Sie können mehrere Maßnahmen in einem Antrag kombinieren oder separate Anträge stellen.

Wichtige Schritte vor dem Umzug



Antragstellung vor Umzugsbeginn

Stellen Sie den Antrag auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen unbedingt VOR dem Umzug bei der BKK ProVita. Nachträgliche Anträge werden abgelehnt!



Ärztliche Dokumentation sichern

Fügen Sie ein ärztliches Attest oder ein bestehendes Gutachten des MDK bei, das die Notwendigkeit des Umzugs begründet und Ihre gesundheitliche Situation dokumentiert.



Kostenvoranschläge einholen

Sammeln Sie detaillierte Angebote von mindestens zwei bis drei Umzugsfirmen und gegebenenfalls Handwerksbetrieben. Diese müssen dem Antrag beigelegt werden.



Ausreichend Zeit einplanen

Rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Wochen. Beginnen Sie daher frühzeitig mit der Planung und warten Sie die Genehmigung ab, bevor Sie Verträge unterschreiben.

Detaillierter Ablauf eines Antrags



Formular
herunterladen

Antrag
einreichen

MDK-Prüfung

Genehmigung
sbescheid

Umzug
durchführen

Der gesamte Prozess vom Antrag bis zum abgeschlossenen Umzug erfordert sorgfältige Planung und Koordination. Durchschnittlich sollten Sie 6-8 Wochen vom Antrag bis zur Genehmigung einplanen. Die tatsächliche Durchführung des Umzugs hängt dann von Ihrer individuellen Planung und der Verfügbarkeit der Dienstleister ab.

Professionelle Unterstützung durch die BKK ProVita

Ihr direkter Draht zur BKK ProVita

0611 / 1868686-40

Die Pflegeberatung der BKK ProVita steht Ihnen mit umfassender Expertise zur Seite. Das Team unterstützt Sie bei allen Fragen rund um die Antragstellung und Planung Ihres Umzugs.

Was die Beratung für Sie leistet:

- Individuelle Einschätzung Ihrer Fördermöglichkeiten
- Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare
- Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit
- Beratung zu alternativen Maßnahmen
- Vermittlung von kompetenten Partnern wie Butler Umzüge
- Unterstützung bei komplexen Fällen oder Widerspruchsverfahren

Die Beratung ist kostenlos und kann telefonisch oder nach Vereinbarung auch persönlich erfolgen. Nutzen Sie dieses Angebot unbedingt, um Fehler bei der Antragstellung zu vermeiden.

Vorteile eines professionellen Partners im Überblick

Fachgerechte Planung

Erfahrene Umzugsunternehmen erstellen einen detaillierten Ablaufplan und berücksichtigen alle Besonderheiten von Seniorenuzügen.

Versicherungsschutz

Umfassende Haftpflichtversicherung für Schäden während des Transports und der Durchführung.



Geschultes Personal

Mitarbeiter mit spezieller Ausbildung für den sensiblen Umgang mit älteren und pflegebedürftigen Menschen.

Koordination mit Kassen

Direkte Kommunikation mit der Pflegekasse und Erfahrung in der Abwicklung von Förderfällen.

Zusatzleistungen

Von Entrümpelung über Möbelmontage bis zur Endreinigung – alle Leistungen aus einer Hand.

Checkliste für Pflegebedürftige und Angehörige

Vorbereitungsphase

- **Pflegegrad überprüfen:** Lassen Sie durch den MDK einen Pflegegrad feststellen oder überprüfen, falls Sie bereits einen haben.
- **Barrierefreie Wohnung suchen:** Beginnen Sie frühzeitig mit der Wohnungssuche und achten Sie auf Kriterien wie Aufzug, ebenerdige Dusche, breite Türen.
- **Bedarf analysieren:** Überlegen Sie, welche Umbaumaßnahmen in der neuen Wohnung notwendig sein könnten.
- **Dienstleister kontaktieren:** Holen Sie Angebote von Umzugsfirmen und bei Bedarf von Handwerksbetrieben ein.

Antragsphase

- **Formular beschaffen:** Laden Sie das Antragsformular von der Website der BKK ProVita herunter oder fordern Sie es telefonisch an.
- **Unterlagen zusammenstellen:** Sammeln Sie Kostenvoranschläge, ärztliche Atteste und weitere relevante Dokumente.
- **Antrag einreichen:** Senden Sie den vollständigen Antrag frühzeitig an die Pflegekasse.
- **Nachfragen bei Verzögerung:** Informieren Sie sich regelmäßig über den Bearbeitungsstand.



Checkliste für die Antragstellung

01

Formular ausfüllen

Füllen Sie das Formular „Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ vollständig und leserlich aus. Achten Sie darauf, dass alle Pflichtfelder ausgefüllt sind.

02

Notwendige Unterlagen beifügen

Fügen Sie ärztliche Atteste oder vorhandene MDK-Gutachten bei, detaillierte Kostenvoranschläge von mindestens zwei Anbietern, sowie gegebenenfalls Fotos der aktuellen und zukünftigen Wohnsituation.

03

Begründung formulieren

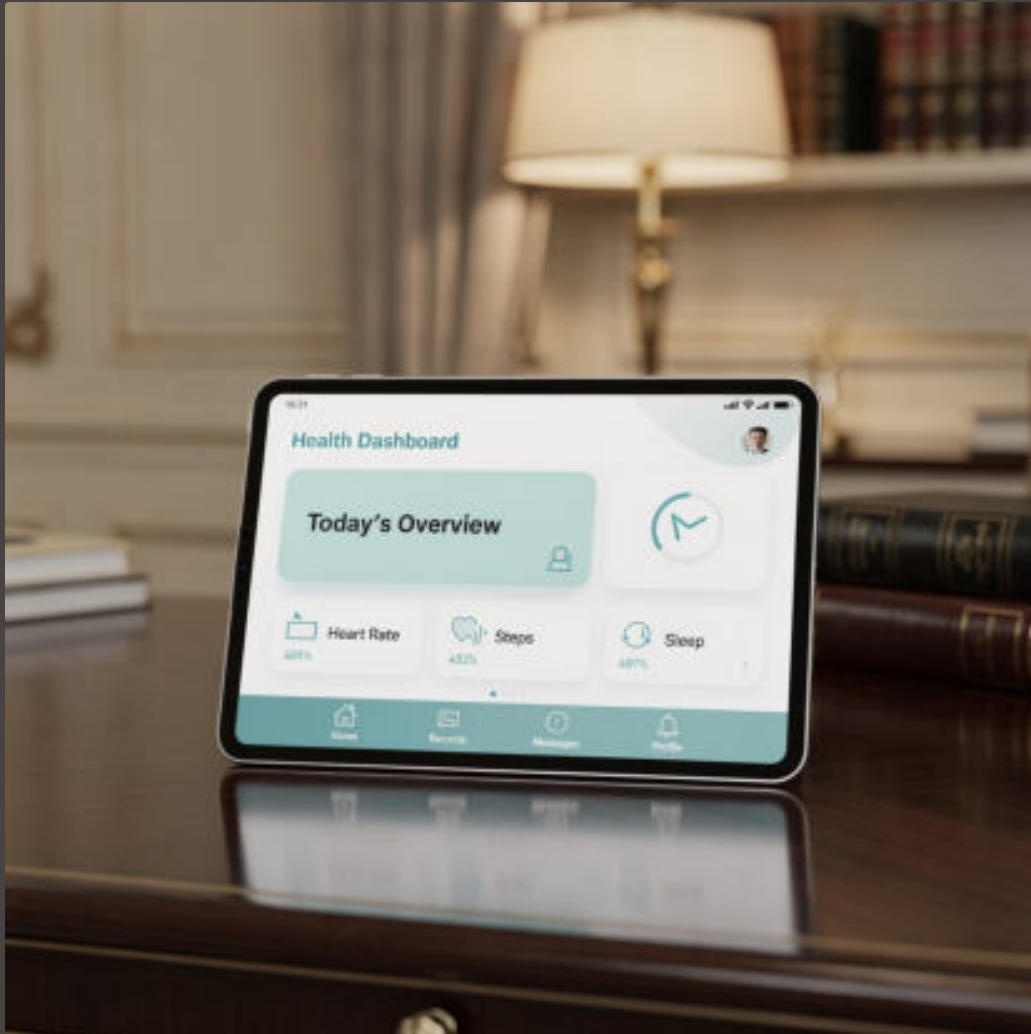
Erläutern Sie ausführlich, warum der Umzug notwendig ist und wie er die Pflegesituation verbessern wird. Je konkreter und nachvollziehbarer, desto besser.

04

Vor Maßnahmenbeginn warten

Beginnen Sie nicht mit dem Umzug oder Umbaumaßnahmen, bevor Sie die schriftliche Genehmigung der Pflegekasse erhalten haben!

Entwicklungen bei der Umzugshilfe durch Pflegekassen



Die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen entwickelt sich kontinuierlich weiter. Zukünftige Entwicklungen, die sich bereits abzeichnen:

Digitalisierung der Prozesse

Zunehmend werden digitale Antragsverfahren eingeführt, die schnellere Bearbeitungszeiten ermöglichen. Online-Portale erlauben den direkten Upload von Dokumenten und bieten transparente Einsicht in den Bearbeitungsstatus.

Individuellere Lösungen

Die Pflegekassen entwickeln zunehmend maßgeschneiderte Konzepte, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Versicherten eingehen. Case-Management-Ansätze sorgen für eine ganzheitliche Betreuung.

Präventive Ansätze

Verstärkte Beratung bereits vor Eintritt einer akuten Pflegebedürftigkeit soll helfen, rechtzeitig geeignete Wohnformen zu finden und Umzüge in Notfallsituationen zu vermeiden.

Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten



Wohngeld und Sozialleistungen

Prüfen Sie, ob Sie zusätzlich Anspruch auf Wohngeld oder andere Sozialleistungen haben, um die Miete der barrierefreien Wohnung zu finanzieren.



KfW-Förderung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für altersgerechte Umbauten an. Diese können mit der Pflegekassen-Förderung kombiniert werden.



Steuerliche Absetzbarkeit

Umzugs- und Umbaukosten können unter bestimmten Voraussetzungen als außergewöhnliche Belastungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich geltend gemacht werden.



Stiftungen und gemeinnützige Organisationen

In besonderen Härtefällen können Stiftungen oder gemeinnützige Organisationen zusätzliche finanzielle Unterstützung bieten.

Fazit: Wertvolle Unterstützung für mehr Lebensqualität

Die Umzugshilfe der BKK ProVita ist eine wichtige Säule in der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen. Sie ermöglicht nicht nur den Verbleib im häuslichen Umfeld, sondern trägt maßgeblich zur Lebensqualität und Selbstständigkeit der Betroffenen bei.

Für Pflegebedürftige

Mehr Selbstständigkeit,
Sicherheit und Komfort
im eigenen Zuhause

Für Angehörige

Spürbare Entlastung und
Verbesserung der
Pflegesituation

Für Pflegekassen

Langfristig
kostengünstiger als
stationäre Pflege

Mit einer durchdachten Planung, professioneller Unterstützung und rechtzeitiger Antragstellung lässt sich die Förderung optimal nutzen. Nutzen Sie die Beratungsangebote und arbeiten Sie mit erfahrenen Partnern zusammen, um den Prozess so reibungslos wie möglich zu gestalten.



Butler Umzüge GmbH – Ihr kompetenter Partner für pflegegerechte Umzüge



Persönliche Beratung und Unterstützung

Das Team von Butler Umzüge steht Ihnen für alle Fragen rund um Ihren pflegegerechten Umzug zur Verfügung. Von der ersten Beratung über die Antragstellung bis zur vollständigen Durchführung begleiten wir Sie mit Erfahrung und Einfühlungsvermögen.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 030 84 51 88 55

E-Mail: info@butlerumzuege.de

Beratungszeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin und lassen Sie sich ein individuelles Angebot erstellen. Wir freuen uns darauf, Sie bei Ihrem Umzug zu unterstützen!

Häufig gestellte Fragen – Übersicht

Im Folgenden finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Umzugsförderung durch die BKK ProVita. Diese FAQ-Sammlung basiert auf den häufigsten Anliegen von Versicherten und Angehörigen.

1. Was ist die Umzugsförderung der BKK ProVita?

Die BKK ProVita unterstützt pflegebedürftige Personen bei Umzügen in barrierefreie oder pflegegerechte Wohnungen. Diese Förderung fällt unter „wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ nach § 40 Abs. 4 SGB XI und dient dazu, häusliche Pflege zu ermöglichen oder zu erleichtern. Der Zuschuss beträgt bis zu 4.180 € pro Maßnahme und Person.

2. Wer hat Anspruch auf die Umzugsförderung?

Förderberechtigt sind Personen mit mindestens Pflegegrad 1, deren Umzug notwendig ist, um häusliche Pflege zu ermöglichen, die Pflegeperson zu entlasten oder die selbstständige Lebensführung zu fördern. Der Umzug muss einen nachweisbaren Beitrag zur Verbesserung der Pflegesituation leisten.

FAQ – Förderungshöhe und Mehrfachnutzung

3. Wie hoch ist der Zuschuss der Pflegekasse?

Die Pflegekasse kann bis zu **4.180 € pro Maßnahme** übernehmen. Bei mehreren pflegebedürftigen Personen in einem Haushalt kann der Zuschuss entsprechend multipliziert werden.

Beispielrechnungen:

- Eine Person: bis zu 4.180 €
- Zwei Personen: bis zu 8.360 €
- Drei Personen: bis zu 12.540 €
- Vier Personen: bis zu 16.720 € (Maximum)

4. Welche Kosten werden übernommen?

Die Förderung bezieht sich auf:

- **Umzugskosten:** Transport, Verpackung, Möbelmontage – sofern der Umzug die Pflege erleichtert
- **Anpassungskosten:** Bauliche Veränderungen in der neuen Wohnung wie barrierefreier Badumbau, Türverbreiterungen, Installation von Rampen
- **Begleitende Maßnahmen:** Entrümpelung, wenn sie für den Umzug notwendig ist

Nicht gefördert werden reguläre Renovierungskosten oder rein ästhetische Anpassungen ohne Pflegebezug.

FAQ – Vorfinanzierung und Antragsprozess

5. Muss ich die Kosten vorfinanzieren?

In der Regel ja. Die meisten Versicherten müssen zunächst in Vorleistung gehen und die Rechnungen bei der Pflegekasse einreichen. Nach Prüfung der Belege erfolgt die Erstattung bis zur genehmigten Höhe.

Alternative: Eine direkte Abrechnung zwischen Umzugsunternehmen und Pflegekasse ist bei manchen Anbietern möglich, sofern eine vorherige Kostenübernahme genehmigt wurde. Fragen Sie Ihren Dienstleister danach.

6. Wie beantrage ich die Förderung?

Der Antragsprozess gliedert sich in drei Schritte:

1. **Antrag stellen:** Formular „Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ vor dem Umzug bei der Pflegekasse einreichen
2. **Kostenvoranschläge einreichen:** Mindestens zwei detaillierte Angebote von Umzugsfirmen oder Handwerksbetrieben beifügen
3. **Notwendigkeit nachweisen:** Ärztliches Attest oder MDK-Gutachten zur Begründung beilegen

FAQ – Bearbeitung und Wartezeiten

7. Was passiert nach der Antragstellung?

Die Pflegekasse prüft die eingereichten Unterlagen und beauftragt in der Regel den Medizinischen Dienst (MDK) mit einer Begutachtung. Diese kann durch einen Hausbesuch oder anhand der Aktenlage erfolgen.

Der MDK bewertet:

- Die medizinische Notwendigkeit des Umzugs
- Die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen
- Die Verhältnismäßigkeit der Kosten
- Alternative Lösungsmöglichkeiten

Bei positiver Entscheidung erhalten Sie eine schriftliche Genehmigung mit Kostenzusage.

8. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ein Umzug wird gefördert, wenn mindestens eine dieser Bedingungen zutrifft:

- Der Umzug ermöglicht häusliche Pflege erstmalig oder nach Veränderung der Situation
- Er erleichtert die Pflege erheblich und entlastet Angehörige nachweisbar
- Er stellt die Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person wieder her oder fördert diese signifikant

Wichtig ist, dass Sie diese Voraussetzungen im Antrag klar und nachvollziehbar darlegen können.

FAQ – Bearbeitungsdauer und Umbaukosten

9. Wie lange dauert die Bearbeitung des Antrags?

Die Bearbeitungszeit variiert je nach Pflegekasse und Umfang der Prüfung durch den MDK. Im Durchschnitt sollten Sie mit **3 bis 6 Wochen** rechnen. In komplexen Fällen kann es auch länger dauern.

Faktoren, die die Dauer beeinflussen:

- Vollständigkeit Ihrer eingereichten Unterlagen
- Aktuelle Auslastung des MDK
- Notwendigkeit eines Hausbesuchs
- Klärungsbedarf bei den Kostenvoranschlägen

Empfehlung: Stellen Sie den Antrag frühzeitig und planen Sie ausreichend Pufferzeit ein, bevor Sie verbindliche Verträge mit Umzugsfirmen oder neue Mietverträge abschließen.

10. Kann ich auch Umbaukosten in der neuen Wohnung geltend machen?

Ja, definitiv! Die Förderung umfasst auch Umbaukosten in der neuen Wohnung, sofern diese zur Verbesserung des Wohnumfelds beitragen und die häusliche Pflege ermöglichen oder erleichtern.

Förderfähige Umbaumaßnahmen:

- Barrierefreier Badumbau (bodengleiche Dusche, Haltegriffe)
- Türverbreiterungen für Rollstuhl oder Rollator
- Entfernung von Schwellen und Stufen
- Installation von Treppenliften oder Rampen
- Anpassung der Beleuchtung
- Verlegung rutschfester Bodenbeläge

FAQ – Rückwirkende Anträge und Ablehnungen

11. Kann ich den Antrag rückwirkend stellen?

Nein, das ist grundsätzlich nicht möglich. Der Antrag muss unbedingt vor Beginn des Umzugs oder der Umbaumaßnahme gestellt werden. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Kostenübernahme durch die Pflegekasse.

Haben Sie bereits umgezogen oder mit Umbaumaßnahmen begonnen, werden die Kosten nicht mehr übernommen. In solchen Fällen bleibt nur die Möglichkeit, bei künftigen weiteren Maßnahmen korrekt vorzugehen.

Wichtiger Tipp: Planen Sie frühzeitig und warten Sie die schriftliche Genehmigung ab, bevor Sie Verträge unterschreiben oder Maßnahmen in Auftrag geben!

12. Was passiert bei einer Ablehnung des Antrags?

Bei einer Ablehnung haben Sie mehrere Möglichkeiten:

Widerspruch einlegen: Sie können innerhalb eines Monats nach Erhalt des Ablehnungsbescheids schriftlich Widerspruch einlegen. Begründen Sie dabei ausführlich, warum die Maßnahme aus Ihrer Sicht notwendig ist.

Zusätzliche Nachweise beibringen: Reichen Sie weitere ärztliche Atteste, Gutachten oder Stellungnahmen ein, die Ihre Argumentation untermauern.

Beratung nutzen: Wenden Sie sich an die Pflegeberatung der BKK ProVita oder an einen Pflegestützpunkt. Diese können Sie bei der Formulierung des Widerspruchs unterstützen.

Sozialverband einschalten: Sozialverbände wie VdK oder SoVD bieten rechtliche Beratung und Unterstützung im Widerspruchsverfahren.

FAQ – Professionelle Umzugsunternehmen und Beispiele

13. Welche Rolle spielen professionelle Umzugsunternehmen?

Professionelle Umzugsunternehmen wie Butler Umzüge GmbH bieten spezialisierte Dienstleistungen für Seniorenzüge und unterstützen umfassend bei der Koordination mit der Pflegekasse.

Leistungen:

- Erstellung detaillierter Kostenvoranschläge für den Antrag
- Direkter Kontakt mit der Pflegekasse für mögliche Direktabrechnung
- Zusatzleistungen wie Möbelmontage, Entrümpelung, Einlagerung
- Geschultes Personal für sensible Umzugssituationen
- Koordination mit Handwerkern und anderen Dienstleistern

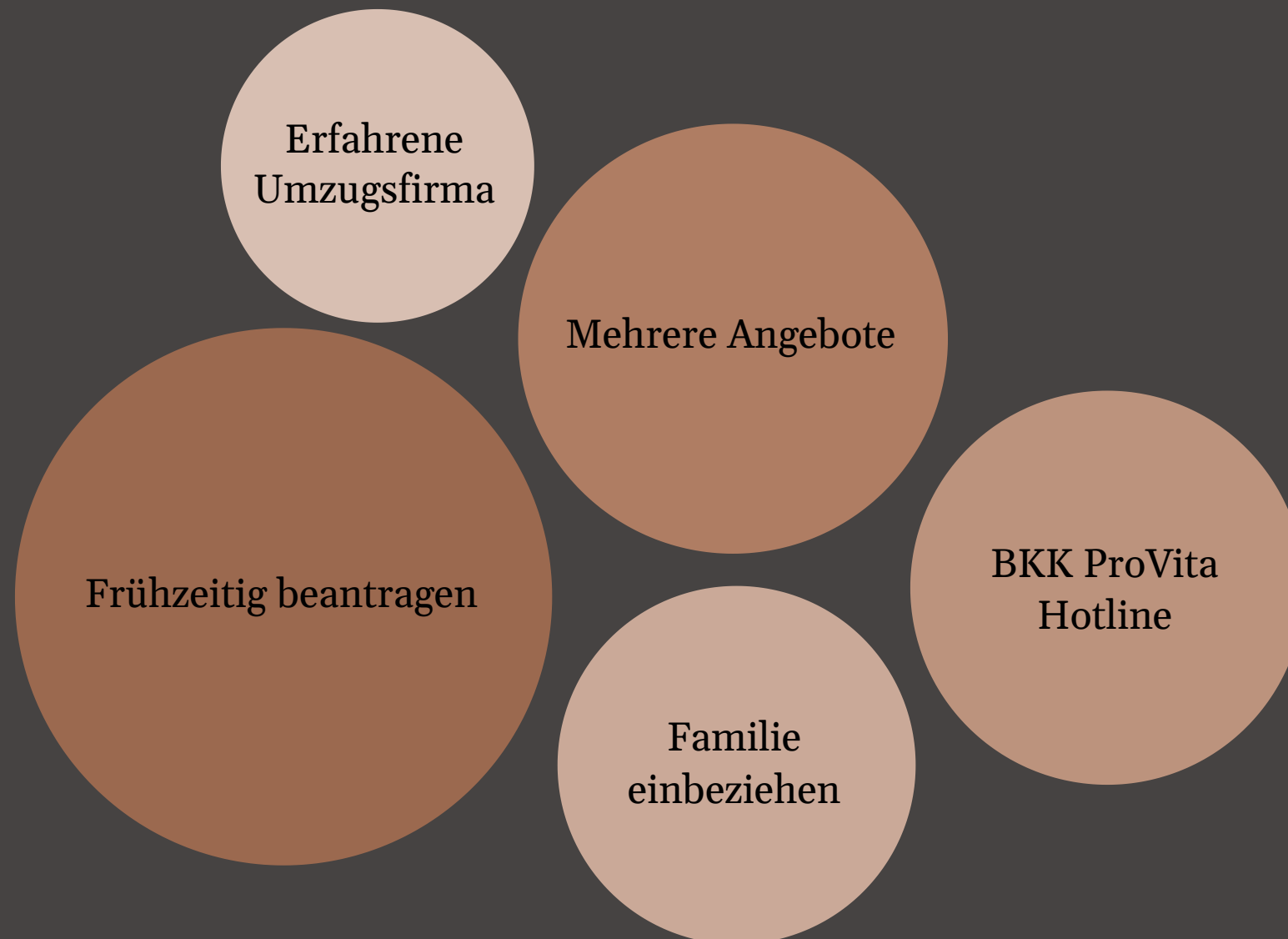
14. Gibt es Beispiele für geförderte Umzüge?

Beispiel 1 – Seniorenzug: Herr K., 78 Jahre mit Pflegegrad 2, zog aus einer Altbauwohnung im 3. Stock ohne Aufzug in eine barrierefreie Wohnung. Zuschuss: 4.180 €.

Beispiel 2 – Ehepaar: Beide Partner pflegebedürftig (Pflegegrad 2 und 3). Gesamtzuschuss von 8.000 € für gemeinsamen Umzug in seniorengerechte Wohnung.

Beispiel 3 – Heimvermeidung: Frau M. mit Pflegegrad 3 konnte durch Umzug in barrierefreie Wohnung eine stationäre Unterbringung vermeiden. Langfristige Kostenersparnis für alle Beteiligten.

FAQ – Praktische Tipps und Anbieterauswahl



17. Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

Für weitere Informationen und persönliche Beratung wenden Sie sich an:

BKK ProVita – Pflegeberatung

Hotline: **0611 / 1868686-40**

Die Berater unterstützen Sie bei allen Fragen zur Antragstellung, Fördermöglichkeiten und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfsangebote.

Butler Umzüge GmbH – Spezialist für pflegegerechte Umzüge

Telefon: **030 84 51 88 55**

E-Mail: info@butlerumzuege.de

Kostenlose Erstberatung und unverbindliche Angebotserstellung.

Ihr Weg zur erfolgreichen Umzugsförderung



Die wichtigsten Punkte auf einen Blick

- Die BKK ProVita fördert Umzüge in barrierefreie Wohnungen mit bis zu 4.180 € pro Person
- Voraussetzung ist mindestens Pflegegrad 1 und die Notwendigkeit zur Verbesserung der Pflegesituation
- Der Antrag muss VOR Beginn des Umzugs gestellt werden
- Bei mehreren Pflegebedürftigen im Haushalt können Zuschüsse addiert werden
- Professionelle Umzugsunternehmen wie Butler Umzüge unterstützen Sie umfassend
- Nutzen Sie die kostenlose Beratung der BKK ProVita

Mit sorgfältiger Planung, rechtzeitiger Antragstellung und professioneller Unterstützung steht einem erfolgreichen Umzug in ein pflegegerechtes Zuhause nichts im Wege. Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihren neuen Lebensabschnitt!

Butler Umzüge kontaktieren

BKK ProVita Beratung